



## Elternmitarbeit **ELMI** – Verfahren und Struktur

### 1. Ausschuss Elternmitarbeit

- Stellt alle Tätigkeiten im Verein in einer Liste Elternmitarbeit zusammen
- Stellt das Verfahren am Anfang eines jeden Schuljahres in den neuen ersten Klassen vor (im ersten Jahr in allen Klassen)
- Berät die Eltern im Zusammenhang mit der Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der Elternmitarbeit und bei der Eintragung in die Liste der Elternmitarbeit
- Sichtet die Rückläufe der Listen aus den Klassen
- Erstellt für jede Klasse Liste mit Namen der Eltern der Klasse und den von ihnen übernommenen Aufgaben, gibt diese Listen an die KlassenkoordinatorInnen weiter
- Erstellt für jede Arbeitsgruppe Liste mit Namen der Eltern, die sich für diese Arbeitsgruppe eingetragen haben, gibt diese Listen an die jeweiligen KoordinatorInnen weiter
- Plant die Umsetzung der Elternmitarbeit auf Basis der Listen
- Erstellt Arbeitsplanung für Gesamtjahr
- Veröffentlicht Termine anstehender Tätigkeiten im 2-Wochenblatt
- Gibt anliegende Arbeitsaufgaben an die KoordinatorInnen weiter
- Klärt, soweit nötig, Finanzierungsfragen für Arbeiten
- Stellt KoordinatorInnenteams zusammen
- Ruft bei Bedarf KoordinatorInnenversammlung zusammen
- Überprüft am Jahresende die tatsächlich geleisteten Arbeitseinheiten
- Verhandelt mit säumigen Elternhäusern, die von den KlassenkoordinatorInnen gemeldet werden
- Überprüft das Verfahren regelmäßig und passt es ggf. an
- Berichtet über das Verfahren in der Gesamtkonferenz, der Schulführungskonferenz und im Vorstand.

### 2. KoordinatorInnen der Arbeitsbereiche

- Arbeiten mit dem Ausschuss zusammen
- Besprechen sich in Bezug auf anstehende Arbeiten mit den Ansprechpartnern wie Bauausschuss, Lehrer, Hausmeister usw.
- Planen Termine für Arbeitseinsätze und geben endgültige Termine zur Veröffentlichung an Ausschuss Elternmitarbeit weiter
- Planen die Arbeiten
- Besprechen sich mit den Eltern, die sich zur Mitarbeit verpflichtet haben
- Betreuen den Arbeitseinsatz persönlich oder kümmern sich um eine andere Betreuung

- Dokumentieren, wer wie viele Stunden gearbeitet hat
- Leiten die Dokumentation nach dem Abschluss eines Arbeitseinsatzes an den Ausschuss weiter
- Blicken am Ende des Jahres zusammen mit dem Ausschuss auf die Jahresleistung zurück

### 3. KlassenkoordinatorInnen

- Sorgen für das Ausfüllen der Liste Elternmitarbeit
- Vervollständigen die Liste ggf. durch telefonische Absprache mit den betreffenden Eltern
- Leiten die Listen bis spätestens 4 Wochen nach ihrem Erhalt an den Ausschuss Elternmitarbeit weiter (über das Postfach **ELMI** im Schulsekretariat).
- Hängen die vom Ausschuss erhaltenen Namenslisten und eine Übersicht der Arbeitstermine im Klassenzimmer aus
- Verteilen Überweisungsformulare bei Nichtleistung der Elternmitarbeit
- Melden säumige Eltern an den Ausschuss

### 4. Elternhäuser

- Wählen aus den im Verein anfallenden Tätigkeiten die von ihnen (oder in Vertretung von Verwandten etc.) zu übernehmende Tätigkeit bzw. Mitarbeit mit einem Mindestumfang von 20 Stunden bei Familien und 10 Stunden bei Alleinerziehenden aus
- Bei Arbeitsgebieten, die mit n.R. (=nach Rücksprache) gekennzeichnet sind, sprechen sich die Eltern vorab mit den genannten Ansprechpersonen ab, ob ihre Mitarbeit möglich ist
- Tragen sich zwischen Sommer- und Herbstferien in die Liste Elternmitarbeit ein
- Verpflichten sich mit diesem Eintrag, die jeweilige Tätigkeit mindestens für ein Kalenderjahr auszuüben (Anmerkung: oft ist jedoch sinnvoll, eine Tätigkeit über einen längeren Zeitraum kontinuierlich auszuüben, um richtig in die Sache „hineinzuwachsen“)
- Notieren sich ihre Arbeitsbereiche
- Verfolgen die Termine für ihre Arbeitsbereiche im 2-Wochenblatt und sprechen sich, falls nötig, mit den jeweiligen KoordinatorInnen ab
- Leisten ihre vereinbarten Arbeitsstunden ab
- Leisten ggf. Ausgleichszahlung in Höhe von 400 Euro bzw. 200 Euro an den Verein, falls Elternmitarbeit im Ausnahmefall nicht möglich ist
- LehrerInnen, die Klasseneltern sind, sind von der verpflichtenden Elternmitarbeit ausgenommen, da sie bereits in der Selbstverwaltung der LehrerInnen mitwirken